

Geschäftszeichen II/602.1	Datum 27.09.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0343/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung	öffentlich	15.10.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.11.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.11.2018	Entscheidung

Betreff

Bestellung von ehrenamtlich Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Die Herren Gerwin Biallas und Lothar Jungeblut werden zu ehrenamtlich Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege im Landkreis Wolfenbüttel gemäß § 22 (1) Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) für vier Jahre bestellt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert ☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der an archäologischen Fundstellen überaus reich gesegnete Landkreis Wolfenbüttel ist darauf angewiesen, bei jeder Art von Eingriffen in den Boden, wie sie z.B. bei der Planung und Realisierung von Baugebieten vorkommen, die zuständige Bezirksarchäologie fachlich einzubinden. Auch zur schnellen Beurteilung diverser Fragen sowie kleinerer einzelner Maßnahmen, die einen Termin vor Ort unentbehrlich machen, ist die Fachkompetenz des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege einzuholen.

Nach § 22 (1) des NDSchG (Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz) besteht die Möglichkeit der Bestellung ehrenamtlich Beauftragter für die Denkmalpflege, die die untere Denkmalschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – hier in archäologischen Belangen – beraten und unterstützen.

Durch diese ehrenamtliche Tätigkeit können die Beteiligungszeiten der Bezirksdenkmalpflege verkürzt werden, da entsprechende Fachkompetenz und Ortskenntnisse eine schnelle Zuarbeit ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Beauftragten ein Netzwerk zwischen den Denkmalbehörden und Einrichtungen bilden, die im Bereich von archäologischer Denkmalpflege tätig sind. Aufgrund der regionalen Verbundenheit sind für die Öffentlichkeitsarbeit Verknüpfungen zu örtlichen Medien, der Lokalpolitik zum einen und Institutionen und archäologischen Belangen aufgeschlossenen Personen (wie z.B. Heimatpfleger) zum anderen hilfreich.

Die fachliche Kompetenz haben die Herren Bialas und Jungblut durch ihre inzwischen langjährige Mitgliedschaft im Verein FABL (Freunde der Archäologie im Braunschweiger Land) bei Grabungen sowie Aktivitäten auf musealer Ebene und in weiteren Arbeitsgemeinschaften erworben.

Dem zuständigen Bezirksarchäologen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sind sie durch ihre Tätigkeiten gut bekannt, das erforderliche Einvernehmen ist bereits hergestellt.

Die Vergütung der Aufwendungen werden nach § 22 (3) NDSchG durch das Land geleistet.

Im Auftrag

Claus-Jürgen Schillmann